



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am: **Mittwoch, 07. März 2012** in: **Harbach - Gemeindeamt**
 Beginn: **19.30** Uhr
 Ende: **20.30** Uhr

ANWESEND WAREN (= X):

X Bürgermeisterin	Margit Göll	- als Vorsitzende
X Vizebürgermeister	Karl Haumer	
X gf. GR. Peter Mayer		X GR. Peter Bachofner
X gf. GR. Christoph Müllner		X GR. Karl Baumgartner
X gf. GR. Robert Schwarzinger		X GR. Franz Habenberger
X gf. GR. Erwin Weber		X GR. Michael Jäger
		X GR. Egon Kempf DI
		X GR. Gottfried Pfeiffer <small>Mag. (FH)</small>
		X GR. Peter Pichler
		X GR. Helga Prinz
		X GR. Andreas Schmidt

ANWESEND WAREN AUSSERDEM (Zuhörer):

Harald Winkler - NÖN

Gerhard Reimann - Waldviertler

Paris Zinner

Jörg Layer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Schriftführerin: Karin Fuchs

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2011
2. Rechnungsabschluss 2011
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2012
4. Pachtvertrag – Haralter / Gemeinde – betreffend Grundstück Nr. 576, KG Wultschau
5. Nutzungsvereinbarung – Autohaus Hobiger / Gemeinde – betreffend Container
6. Nennung einer Person zur Ehrung im Rahmen der Aktion „Freiwillige“ beim Waldviertelfest 2012
7. Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die am 24.02.2012 durchgeführte Gebarungsprüfung

Wie schon in der Gemeinderatssitzung am 05.12.2011 angekündigt, kommt seitens der Jugendtreffleitung der jährliche Bericht an den Gemeinderat betreffend Jugendtreff.

Dazu gibt Herr Paris Zinner einen positiven Tätigkeitsbericht an den Gemeinderat ab.

Frau Bürgermeister Göll bedankt sich bei der Jugendtreffleitung für die Beteiligung an den diversen Festen und Veranstaltungen für die Mithilfe.
Auch bedankt sie sich für die gute Zusammenarbeit.

**TOP 1 GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER SITZUNG
 VOM 05.12.2011**



Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das
Protokoll der Sitzung vom 05.12.2011
keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als
genehmigt.

TOP 2 RECHNUNGSABSCHLUSS 2011

=====

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2011 ist in der Zeit vom 14.02. 2012 bis 28.02.2012 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Seitens der Gemeindeaufsicht der Landesregierung wurden am Entwurf noch folgende Abänderungen durchgeführt:

Die Umbuchung von Vorhaben 12 (Bauhof – Sanierung) auf Vorhaben 11 (Amtsgebäude).
 Beim Vorhaben 22 (Flächenwidmung) die Zuführung vom ordentlichen Haushalt um somit den Ausgleich des Vorhabens zu haben.
 Beim Vorhaben 23 (Via Verde) die Zuführung vom ordentlichen Haushalt um somit den Ausgleich des Vorhabens zu haben.
 Beim Konto 2/240+8611 Zuschüsse des Landes (OH) die Aufsplittung auf Konto 2/240+8610 Förderung – Betreuerinnen.

Jeder, im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des nun vorliegenden Rechnungsabschlusses ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2011 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2012

=====

Sachverhalt:

Der von der Bürgermeisterin und vom Finanzreferenten erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2012 ist in der Zeit vom 22.02. 2012 bis 07.03.2012 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Finanzreferent Erwin Weber erläutert dazu die von ihm erstellte Arbeitsgrundlage zum 1. Nachtragsvoranschlag 2012 ausführlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2012 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 4 PACTHVERTRAG - HARALTER / GEMEINDE - BETREFFEND
GRUNDSTÜCK NR. 576, KG WULTSCHAU**

=====

Sachverhalt:

Der im Jahr 1991 mit den seinerzeitigen Eigentümern des Grundstückes Nr. 576, KG Wultschau abgeschlossene Pachtvertrag zwecks Errichtung von touristischen Einrichtungen bzw. Freizeitanlagen endete mit 31.12.2011.

Nachdem die errichteten Anlagen weiterhin Bestand haben und das Grundstück weiter für diese Zwecke genutzt werden soll, hat man sich mit den jetzigen Eigentümern auf eine Erneuerung des Pachtvertrages auf die Dauer von 20 Jahren wie folgt vereinbart:

P A C H T V E R T R A G

errichtet und abgeschlossen zwischen: -----

den Ehegatten Robert und Heidemarie HARALTER,
beide wohnhaft in 3970 Wultschau Nr. 8, als Verpächter
einerseits und -----

der Gemeinde Moorbad Harbach, durch ihre Vertretung, als Pächterin andererseits -
wie folgt:

ERSTENS: Die Ehegatten Robert und Heidemarie Haralter, künftig kurz Verpächter genannt, verpachten hiemit an die Gemeinde Moorbad Harbach, künftig kurz Pächterin genannt, und diese pachtet das Grundstück Nr. 576 (landwirtschaftlich genutzt – Wiese) im Gesamtflächenausmaß von 1.896 m² (eintausendachthundertsechsunneunzig Quadratmeter), vorgetragen auf der den Verpächtern grundbücherlich je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ. 7 des Grundbuches der KG 07355 Wultschau, für die Errichtung eines Sportparkours mit Informationskiosk und Grillstation im Rahmen des Tourismusprojektes. -----

Die Verpächter erklären ausdrücklich, dass das gegenständliche Grundstück nicht mit Grunddienstbarkeiten oder sonstigen Rechten dritter Personen belastet ist. -----

ZWEITENS: Der Pachtvertrag hat am ersten Jänner zweitausendzwoölf (1.1.2012) begonnen und wird auf die Dauer von zwanzig (20) Jahren abgeschlossen. Der Pachtvertrag endet sohin am einunddreißigsten Dezember zweitausendzweiunddreißig (31.12.2032). -----

Der Pachtvertrag ist auf Seiten der Verpächter für diesen Zeitraum unkündbar. -----
Die Pächterin ist berechtigt, das Pachtverhältnis unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres mittels eingeschriebenen Briefes an die Verpächter aufzukündigen. -----

DRITTENS: Der Pachtzins beträgt EUR 1.600,-- (Euro eintausendsechshundert) inklusive Umsatzsteuer pauschal für alle 20 Jahre. Der Betrag wird auf zweimal in zwei gleichen Teilen (jeweils Euro achthundert) im Jahre 2012 und im Jahre 2022 ausbezahlt. -----

VIERTENS: Die Pächterin verpflichtet sich für die Erhaltung und ordnungsgemäße Pflege der Anlage zu sorgen. -----

FÜNFTENS: Die Verpächter haften weder für eine bestimmte Beschaffenheit, noch für eine bestimmte Kulturgattung des verpachteten Grundstückes. -----

SECHSTENS: Die Verpächter verpflichten sich für den Fall, dass sie das Pachtgrundstück verkaufen wollten, dieses Grundstück der Pächterin zum Kaufe anzubieten. -----
Anstelle eines Kaufes des Pachtgrundstückes durch die Pächterin kann auch ein Grundstückstausch im Wertverhältnis des Kaufpreises zwischen den Verpächtern und der Pächterin durchgeführt werden. Erfolgt ein Grundstückstausch vor Ablauf des Pachtverhältnisses, so ist der von der Pächterin im Vorhinein bereits geleistete Pachtzins für die ab durchgeführtem Grundstückstausch auf die 20-jährige Laufzeit des Pachtvertrages verbleibenden Jahre von den Verpächtern zurückzuzahlen. -----

SIEBENTENS: Der Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche für die Pächterin bestimmt ist. Die Verpächter erhalten eine Vertragskopie. -----

ACHTENS: Die Vertragsparteien erklären, auf eine bürgerliche Sicherstellung dieses Pachtvertrages, sowie des bedungenen Vorkaufsrechtes zu verzichten. -----

NEUNTENS: Für den Fall von Rechtsstreitigkeiten aus diesem Verträge unterwerfen sich die Vertragsparteien ausschließlich und ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes gemäß 104 JN. dem Gerichtsstande des Bezirksgerichtes Gmünd. -----

ZEHNTENS: Die Pächterin ist berechtigt, auf der Pachtliegenschaft die für das Tourismusprojekt erforderlichen Anlagen zu errichten. Nach Beendigung des Pachtvertrages sind diese Anlagen auf Kosten der Pächterin zu entfernen und ist das Pachtobjekt in dem Zustand zurückzulassen, wie es von der Pächterin übernommen wurde. -----

ELFTENS: Für sämtliche Schäden, die durch die Ausübung der Pachtrechte entstehen, sei es am Pachtobjekt, sei es an dritten Personen, hat die Pächterin aufzukommen. -----

ZWÖLFTENS: Die Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, welche die Pachtobjekte betreffen, haben die Verpächter zu tragen. -----

DREIZEHNTENS: Alle Kosten und Gebühren, welche mit der Errichtung dieses Vertrages verbunden sind, hat die Pächterin zu tragen. -----

Moorbad Harbach, am __.__.2012

Robert Haralter

Heidmarie Haralter

Die Bürgermeisterin
Margit Göll
Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am: __.__.2012

Der geschäftsführende
Gemeinderat

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat

Lageplan:**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Pachtvertrag mit den Ehegatten Robert und Heidemarie Haralter betr. Grundstück Nr. 576, KG Wultschau, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5 NUTZUNGSVEREINBARUNG - AUTOHAUS HOBIGER / GEMEINDE - BETREFFEND CONTAINER

=====

Sachverhalt:

Herr Helmut Hobiger ist mit dem Ersuchen an die Gemeinde herangetreten, seiner Firma die an der Hinterseite des Bauhofes an sein Grundstück angrenzende Fläche im Ausmaß von ca. 60 m² (die er schon jetzt fallweise als Abstellfläche für einen Lagercontainer benutzt hat) zu verkaufen.

Auf Grund eines mit dem Bausachverständigen durchgeführten Ortsaugenscheines hat man aber wegen der baurechtlichen Vorschriften und zwecks Wahrung eines allseitigen Zuganges zum Bauhofsgebäude von einem Verkauf der Fläche abgesehen und stattdessen Herrn Hobiger eine längerfristige Nutzungsvereinbarung angeboten.

Herr Hobiger ist mit dieser Lösung und der nachfolgenden Nutzungsvereinbarung einverstanden:

Nutzungs-VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Moorbad Harbach, 3970 Harbach 22, durch ihre Vertretung als Grundeigentümerin einerseits und der Helmut Hobiger Gesellschaft m.b.H., vertreten durch Herrn Helmut Hobiger, 3970 Wultschau 42, als Nutzungsberechtigten andererseits.

Die Gemeinde Moorbad Harbach (künftig kurz Gemeinde genannt) stellt der Helmut Hobiger Gesellschaft m.b.H. (künftig kurz Nutzungsberechtigte genannt) die in der beiliegenden Plandarstellung rot schraffiert gekennzeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 1840/1, EZ 103, KG Wultschau, im Ausmaß von ca. 60 m² zur Nutzung bzw. als Abstellfläche für einen mobilen Lagercontainer zur Verfügung.

Die ordnungsgemäße Erhaltung und Pflege der Nutzungsfläche obliegt der Nutzungsberechtigten, die auch für die vorschriftsmäßige Vorgangsweise bei der Verwendung als Abstellfläche verantwortlich ist.

Die Verantwortung und Haftung für alle durch die Nutzung der gegenständlichen Fläche entstehenden Schäden bzw. Unfälle trägt die Nutzungsberechtigte.

Wenn die Fläche von der Nutzungsberechtigten nicht mehr benötigt wird, sind die Fläche gänzlich zu räumen und der Urzustand wieder herzustellen – ohne dass dadurch der Gemeinde Kosten entstehen.

Die Nutzungsvereinbarung wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen (beginnend mit 01.01.2012 und endend mit 31.12.2032).

Eine Kündigung ist beiderseits unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich.

Als Entschädigung für die Nutzung der Teilfläche des Grundstückes Nr. 1840/1, EZ 103, KG Wultschau, im Ausmaß von ca. 60 m² wird ein jährlicher Anerkennungspachtzins in Höhe von EUR 5,00 (fünf Euro) vereinbart – der jeweils im 1. Quartal eines Jahres an die Gemeinde zu entrichten ist.

Moorbad Harbach, am __.__.2012

Helmut Hobiger

Die Bürgermeisterin
Margit Göll
Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am: __.__.2012

Der geschäftsführende
Gemeinderat

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat

Beilage: 1 Lageplan als Bestandteil dieser Vereinbarung



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche Nutzungsvereinbarung mit der Firma Helmut Hobiger Gesellschaft m.b.H., 3970 Wultschau 42, über ca. 60 m² Grundfläche des Gemeindegrundstückes Nr. 1840/1, KG Wultschau, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6 NENNUNG EINER PERSON ZUR EHRUNG IM RAHMEN DER AKTION
„FREIWILLIGE“ BEIM WALDVIERTELFEST 2012**

=====

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert wie folgt:

Die Ehrungen der „Besten Freiwilligen“ der Waldviertler Gemeinden in den letzten Jahren waren großartige Erfolge. Die BIOEM-Organisation will diese Ehrungen zum/zur „Besten Freiwilligen“ auch 2012 wieder innerhalb der BIOEM durchführen.

Die Aktion wird durch die Dorf- & Stadterneuerung und das Land Niederösterreich unterstützt.

Im Gemeindevorstand hat man sich bereits für den KIRCHENCHOR HARBACH zur Ehrung im Rahmen der Aktion „Besten Freiwilligen“ beim Waldviertelfest 2012 geeinigt.

Nach heutiger schriftlicher Eingabe von Frau Mag. Eva Kempf - man möge diesen Chor bitte als „ganze Gruppe“ sehen unterstützt die Bürgermeisterin diese Eingabe.

Sie schlägt daher die **CHORGEMEINSCHAFT Moorbach Harbach – St. Martin** zur Ehrung im Rahmen der Aktion „Besten Freiwilligen“ beim Waldviertelfest 2012 vor.

Begründung:

1. Die **CHORGEMEINSCHAFT Moorbach Harbach – St. Martin** bringt sich das ganz Jahr über relativ unbedankt aber mit viel persönlichem Engagement in das gemeinschaftliche Leben ein (ständige Probenarbeit, „Pflichtauftritte“ gerade zu den höchsten Feiertagen, an denen eigentlich die eigene Familie im Vordergrund stehen würde usw.).
2. Der Chor in der jetzigen Form feiert heuer sein 10-jähriges Bestehen, wobei manche Mitglieder seit einigen Jahrzehnten im Chor tätig sind.
3. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Rahmen der Chorgemeinschaft Harbach/St.Martin sollen auch die auswärtigen Chormitglieder in die Ehrung einbezogen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die **CHORGEMEINSCHAFT Moorbach Harbach – St. Martin** zur Ehrung im Rahmen der Aktion „Besten Freiwilligen“ beim Waldviertelfest 2012 einzureichen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung – GR Egon Kempf

**TOP 7 BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSOBMANNES ÜBER DIE AM
24.02.2012 DURCHGEFÜHRTE GEBARUNGSPRÜFUNG**

=====

Die Vorsitzende erteilt dem Prüfungsausschussobmann Herrn GR Franz Habenberger zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.
Der Prüfungsausschussobmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 24.02.2011 zur Kenntnis.



Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)			
<i>Margit Göll e.h.</i>		<i>Karin Fuchs e.h.</i>	
Bürgermeisterin		Schriftführerin	
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
*) Nichtzutreffendes streichen!			